

Bruno Kleinheyer, Regensburg

Fürbitten – eine immer wieder neue Aufgabe (II)

3. ZUM ZENTRALEN PROBLEM: DIE INTENTIONSANGABEN

Wieder tut ein Blick in die offiziellen Liturgiebücher gut. Nicht als ob darin alles optimal wäre; aber man wird doch konstatieren müssen, daß es manchem Verfasser von Fürbittformularen sehr geholfen hätte, sich an den Modellen der Liturgiebücher nach Form und Inhalt zu orientieren. Wie man das Schmerzenskind „Fürbitten“, chronisch leidend an den Intentionsangaben, nachhaltig kurieren könnte, soll in einigen Thesen zu sagen versucht werden.

3.1 NOCH EINMAL: DIE LITURGIEBÜCHER

Weil das einer der elementaren Grundsätze ist, sei er hier noch einmal im Blick auf das Tagzeitengebet mit aller Deutlichkeit ausgesprochen: Fürbitten kennt das Stundenbuch nur zur Vesper; Preces in den Laudes sind Bitten – für den Beter, für die betende Kommunität. Zur Eucharistiefeier sind Fürbitten angesagt wie zur Vesper, keinesfalls aber Bitten.

Um Fürbitten geht es in den (meisten) Intentionsangaben unserer Liturgiebücher, so unterschiedlich diese auch sprachlich geformt sind.

In Feier der Firmung etwa heißt es:

Für die ganze Welt und für alle Menschen, deren Schöpfer und Vater du bist: daß sie einander achten trotz der Verschiedenheit in Rasse, Volk und Stand, daß sie den Frieden und die Freude im Heiligen Geist – das Reich Gottes – mit lauterer Gesinnung und von ganzem Herzen suchen.¹

Es fällt zu schwer, hier den Kommentar zu unterdrücken, daß mit der Vielzahl der hier angedeuteten Motive ein umfängliches Formular hätte gestaltet werden können.

Zur Feier der Trauung werden Intentionsangaben recht unterschiedlicher Struktur vorgelegt²

- Erneure in allen Ehegatten, die hier anwesend sind, die Gnade, die du dem Bund der Ehe verheißen hast.
- Für alle Eheleute, daß sie in Freud und Leid zusammenstehen und einander helfen.
- Für alle Eheleute laßt uns bitten.

Ähnlich unterschiedlich strukturiert und inhaltlich gefüllt sind Bitten aus den Formularen, die dem Deutschen Meßbuch im Anhang als Beispiele beigegeben

¹ Die Feier der Firmung, Einsiedeln [u. a.] 1973, Nr. 16; dieser Text ist nahezu wörtliche Übertragung aus Ordo Confirmationis, Vatikan 1971, Nr. 30.

² Aus den vier Fürbittformularen in: Die Feier der Trauung, Einsiedeln [u. a.] 1975 (Nr. 18), zitieren wir inhaltlich vergleichbare Gebetsanliegen.

sind. Gelegentlich wird nur der Personenkreis, die „Begünstigten“, genannt, denen das Fürbittgebet zugute kommen soll (fachlich spricht man von Pro-Bitten). In der Mehrzahl der Beispiele wird auch das erbetene Gut ausdrücklich zur Sprache gebracht (Pro-Ut-Bitten); das erbetene Gut kann in einem Finalsatz oder in anderer Form ausgedrückt werden.³

– Für unseren Papst, unseren Bischof und die Gemeinschaft der Bischöfe: Daß er [Christus] sie mit seiner Gnade stärke (Im Advent, 2. Bitte).

– Wir beten für die Regierenden und für alle, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen (Im Jahreskreis, 2. Bitte).

– Für alle, die unter Armut, Hunger, Krankheit und Einsamkeit leiden, daß sie die Menschenfreundlichkeit Gottes, die unter uns erschienen ist, durch gute Menschen erfahren (In der Weihnachtszeit, 3. Bitte).

– Wir bitten um die Hilfe Christi für unsere Angehörigen und Freunde (Allg. Fürbitten II, 1. Bitte).

– Wir gedenken der Glieder unserer Gemeinde, die jetzt nicht unter uns sind (ebd., 2. Bitte).

– Für uns: daß wir in deiner Nachfolge nicht erlahmen (Allg. Fürbitten I, 4. Bitte).

Daß die zuletzt zitierte Bitte keine Fürbitte ist, wird niemand bestreiten können.

Einleitend hatten wir Maß am Tagzeitengebet genommen: Fürbitten hier, Bitten dort. Hier muß abschließend ergänzt werden, daß die komplizierte Struktur der Intentionsangaben in Vesper (und Laudes) zur Nachahmung wohl nicht empfohlen werden kann:

– Dein Sohn hat auf Erden mit seinen eigenen Händen gearbeitet / gedenke derer, die durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen.

– Schenke neue Hoffnung denen, die durch Mißerfolg und Undank entmutigt sind, / und bewahre vor Hochmut die Erfolgreichen, damit sie nicht überheblich werden (Vesper am Mittwoch der 3. Woche des Vierwochenpsalters).⁴

Man wird solche Vielfalt sehen müssen und manche Mängel nicht übersehen dürfen, wenn es darum geht, die von Autoren erstellten Modelle kritisch zu beurteilen. Schließlich haben auch die Autoren Vorgaben gebraucht und sie sicher auch nicht selten in den Liturgiebüchern gesucht und wohl auch gefunden.

3.2 DRUCKVORLAGEN: VERSUCH EINER BESTANDSAUFNAHME

Eine solche Bestandsaufnahme, zumindest in diesem Rahmen, kann wohl kaum dem Vorwurf entgehen, einseitig zu sein. Denn was sind angesichts des überreich beschickten Marktes schon die zehn Fürbittbücher – zudem aus fast

³ Die Ut ... digneris-Rufe der Litanei sind meist Pro-Ut-Bitten; denn der/die „Begünstigte/n“ wird/werden meist ausdrücklich genannt – z. B.: Ut hos electos benedicere digneris (bei Ordinationsfeiern).

⁴ Diese formal durchaus gleichartig gebauten Bitten desselben Formulars sind andererseits auch wieder sehr unterschiedlich formuliert: Im zuerst zitierten Gebetsanliegen geht der Bitte eine Feststellung voraus nach Art einer Anamnese, die die folgende Bitte begründet; das nächste Gebetsanliegen ist in den beiden Teigliedern, die nach Art eines Parallelismus membrorum aufeinander abgestimmt sind, ausschließlich Bitte.

drei Jahrzehnten –, die wir hier beiziehen.⁵ Doch würde das Gespräch um unsere Fürbittpraxis noch abstrakter, würden Haben und Soll nicht exemplarisch belegt.

Fürbittbücher, auch Vorlagen, die als „lose Blätter“ geliefert werden, können unterschiedlich organisiert sein. Thematisch orientiert sind die von kirchlichen Instanzen zu den sogenannten Zwecksonntagen bereitgestellten Formulare. Es gibt aber auch Bücher, die „nach [. . .] Themen alphabetisch geordnet“ Fürbittformulare anbieten – von Abend über Barmherzigkeit, Caritas, Dank bis Umwelt, Vater, Wahrheit, Zeit, oder von Alter, Amt, Anbeten, Arbeit über Krankheit, Kreuz, Lachen, Leben bis Wohnen, Wort, Zeugnis ablegen, Zweifel. Die Mehrzahl der Fürbittbücher und selbstverständlich alle von Autoren oder kirchlichen Institutionen vorgelegten Periodica ordnen die Formulare nach der Ordnung des Jahres – in Temporale und Sanctorale – bis zur Reform der Leseordnung (1969) im Einjahreszyklus, seither (meist) im Dreijahreszyklus, soweit es um die Sonntagsleseordnung geht.

Aus jeder Kategorie seien einige Beispiele präsentiert, zuerst aus dem Bereich „Thematische Fürbitten“:

„*Furcht*“ (ist das Thema):

Beten wir zur Gott, unserem Herrn, dessen Liebe alle Furcht verbannt:

- daß wir voll Ehrfurcht und Respekt umgehen mit der Erde, die wir verwalten dürfen, um so den Schöpfer von allem zu ehren;
- daß wir befreit werden von jeglicher Angst, die unser Leben lähmt, damit wir offen sind für Gott und den Nächsten;
- daß wir keine Furcht haben vor denen, die uns bedrängen und unterdrücken, sondern leben aus dem Vertrauen auf Gott, der uns in seiner Hand hält;
- daß wir erlöst werden von jeglicher Furcht vor Gott und seinem Urteil, um als seine Kinder in Freiheit zu leben;
- daß wir uns bemühen um Gottes Gebote, sie ernst nehmen in unserem Suchen nach Gerechtigkeit und so Gottes Barmherzigkeit erfahren von Tag zu Tag.
- Zeige uns, Herr, deine Barmherzigkeit.

„*Nachfolge*“ (ist das Thema):

Herr Jesus Christus, du kennst den Weg, den du für uns bestimmt hast, du sagst zu jedem von uns: Folge mir. Wir vertrauen dir und rufen:

1. Laß uns erkennen, daß du uns nicht in eine Weltanschauung rufst, sondern in deine Nachfolge.
2. Erleuchte uns, daß wir genau unsere Art und Weise der Nachfolge erkennen.
3. Laß unsere Liebe zu dir so anziehend sein, daß andere sich auf den Weg der Nachfolge einlassen.
4. Führe uns in der Nachfolge deines Lebens durch unser Leid.
5. [. . .]
6. Zeige uns, wie den Jüngern, wo du wohnst.

⁵ Die Beispiele dieses Abschnitts stammen aus folgenden in HID 46 (1992) 133 f., Anm. 18 genannten Fürbittbüchern: H. STEFFENS 1965; Das Gebet der Gläubigen 1967; Neue Fürbitten 1971; H. STEFFENS (1973) 1976; O. STARY 1977; 99 Fürbitt-Texte 1978; F. G. FRIEMEL 1980; Fürbitten. Hg. von W. GROSS 1985; Fürbitten . . . [F.-W. THIELE] 1986; Das große SCHOTT-Fürbittbuch 1988 (R. BERGER).

Herr und Vater, wir vertrauen dir. Wir fürchten kein Unglück, denn du bist bei uns. Du machst alles gut in Ewigkeit. Amen.⁶

Die Vermutung, derartige Formulare würden doch wohl nur selten verwendet, dürfte vielleicht nicht ganz realistisch sein. Man wird schon damit rechnen müssen, daß auch sie in der Praxis stilbildend gewirkt haben und auch künftig noch wirken.

Verbreiteter sind am Kirchenjahr orientierte Vorlagen. Da man davon ausgehen kann – das ist hier zunächst eine Arbeitshypothese –, daß Vorlagen zu Fürbitten an normalen Sonntagen sich häufig an den Schriftperikopen, insbesondere am Evangelium ausrichten; da es hier auch darum geht, einige Bücher einzubeziehen, die vor der Neuordnung der Perikopen erschienen sind, haben wir als Bezugspunkt die Perikope Lk 17,11–19 (Die Heilung der zehn Aussätzigen / Der dankbare Samariter) gewählt, ehemals am 13. Sonntag nach Pfingsten verkündet, jetzt am 28. Sonntag im Lesejahr C. Wir vereinfachen diese Bestandsaufnahme (aus acht Fürbittbüchern) noch einmal, insofern wir jene Fürbitten nicht berücksichtigen, die in den Vorlagen für die Regierenden und die von mancherlei Not Bedrängten vorgesehen sind. Nur die Intentionsangaben für die Universalkirche und die für die Ortsgemeinde sollen hier analysiert werden.

Zum Themenbereich „Universalkirche“ machen drei Autoren keinen Vorschlag; in einem Buch sind zwei Vorschläge gemacht⁷:

- Für Papst N. und seinen Einsatz für die Entrechteten und Unterdrückten, für Bischöfe, Priester und Diakone, Brüder und Schwestern überall in der weiten Welt: Herr, gib ihnen Kraft zur Erfüllung ihres Dienstes.
- Für alle gläubigen Menschen: Laß sie ihre Glaubenserfahrung nicht für sich behalten, sondern in Taten der Liebe umsetzen.
- Erwecke deiner Kirche eifrige Seelsorger und Missionare.
- Schenke allen Gliedern der Kirche den Mut, Neues zu wagen, und zugleich Aufrichtigkeit genug, um Irrtümer zuzugeben.
- Allen, die mit uns unterwegs sind und – wie wir – Versöhnung und Vergebung nötig haben, wende dein Erbarmen und deine Hilfe zu.
- Bewahre die Kirche vor jeder Anmaßung gegenüber anderen Religionen.

Papst . . . Brüder und Schwestern in der weiten Welt – deine/die Kirche – alle Glieder der Kirche – alle gläubigen Menschen – alle, die mit uns unterwegs sind: Das sind gewiß Bitten für die Universalkirche; gelegentlich mag die Umgrenzung etwas unscharf sein. Daß das Tagesevangelium in einigen Fällen auf die Formulierung der Intentionen eingewirkt hat, wird man dann etwas deutlicher sehen, wenn man den Wortlaut der Perikope vor Augen hat. Doch ist die

⁶ In dieser Quelle (F. G. FRIEMEL 1980) werden im Anhang den einzelnen Stichworten (Leitworten, Themen) der Formulare Schriftstellen zugeordnet, vermutlich eine Hilfe für den Fall, daß zu den Perikopen eines bestimmten Tages „passende“ Fürbitten gesucht werden.

⁷ Wir vermeiden bei den folgenden Zusammenstellungen eine Zitation der Quellen in chronologischer Ordnung, weil es – wie in 3.1 gesagt – nicht darum geht, irgendeine Veröffentlichung kritisch zu rezensieren.

durchgängige Zurückhaltung gegenüber der Perikope bemerkenswert – zumindest hier, beim Themenfeld „Universalkirche“.

Zum Themenvorschlag „Ortsgemeinde“ bieten alle acht Bücher eine oder mehrere Anregungen:

- Lehre die Kinder unserer Gemeinde, ihren Eltern dankbar zu sein.
- Hilf, daß unser Leben unseren Dank bekunde für alle deine Wohltaten.
- Du hast den Dank des Geheilten angenommen, der zurückkam: Öffne die Augen der Unzufriedenen, damit sie deine Wohltaten erkennen.⁸
- Für alle Leidenden unter uns: Laß sie erfahren, daß du mit ihnen leidest und daß ihre Not nicht vergebens ist.
- Gib, daß Eltern und Jugend unserer Gemeinde sich verstehen und lieben.
- Allen, die in unseren Gemeinden unter ihrer selbstgewählten Isolation und Vereinsamung leiden, wende ihnen dein Erbarmen und deine Hilfe zu.
- Hilf uns, besonders gegenüber unseren nächsten Angehörigen entgegenkommend und verständnisvoll zu sein.
- Reinige uns vom Aussatz unserer Sünden.
- Wir beten für uns selber, um Geduld und Ausdauer, um Mut und Gottvertrauen, wo das Leid uns trifft, und schließlich um eine glückliche Sterbestunde: Herr, bleibe uns immer nahe mit deiner Liebe.
- Durchbrich unsere Verslossenheit, damit wir fähig werden, deine Hilfe anzunehmen und auszunutzen.
- Führe uns durch den Glauben zu unserem ewigen Heil.

Die zentrale Aussage der Perikope und ihr Facettenreichtum wird bei diesen Bitten, die der Ortsgemeinde gelten (sollen), deutlicher spürbar: Isolierung und Vereinsamung (allerdings: selbstgewählt!) – Aussatz – Hilfe annehmen – Führe uns durch Glauben zum Heil – Dank/Dankbarkeit/(Un)zufriedenheit – wo Leid uns trifft – entgegenkommen, verständnisvoll. – Doch bleibt manche Anspielung unverstanden, wenn nicht der Evangelientext mitgehört wird. Der Versuch, metaphorisch zu reden – Aussatz der Sünden –, verdient eigens angemerkt zu werden.

Vor allem aber ist auffällig, daß in der Mehrzahl der Bitten die Ortsgemeinde und die zur Eucharistie versammelte Gemeinde in eins gesetzt werden. Anders ist das nur, wo für die Kinder unserer Gemeinde, für Eltern und Jugend, für alle Leidenden unter uns, für alle an selbstgewählter . . . Vereinsamung Leidenden gebetet wird. Die Unzufriedenen sind ja wohl auch bei denen zu suchen, denen so vorgebetet wird. Die Mehrzahl dieser elf Intentionsangaben sind also – um es im Jargon zu sagen – „Uns-Bitten“.

Diese Beispiele aus gedruckten Vorlagen – das sei abschließend noch einmal angedeutet – werden vielleicht doch den Verdacht abwehren können oder ihn gar nicht erst aufkommen lassen, so werde ein Zerrspiegel unserer durchschnittlichen Praxis geboten. – In dem folgenden Versuch, „Grundregeln“ zu

⁸ In diesem Fall hat der Autor offenkundig die Struktur der Gebetsanliegen im Stundenbuch zum Vorbild genommen (vgl. dazu oben Anm. 4).

formulieren, werden diese Beispiele aus den Druckvorlagen des öfteren beigezogen.

3.3 NICHT (UN)UMSTRITTENE GRUNDREGELN

In einigen Thesen soll hier zusammenfassend gesagt werden, was im Blick auf die Formulierungen von Intentionsangaben vordringlich scheint.

THESE 1: Die betende Gemeinde soll sich durch die Intentionsangaben bestärkt fühlen in ihrer Berufung, vor Gott für andere eintreten zu dürfen, zu müssen, zu können.

Es geht beim Allgemeinen Gebet immer um Für-Bitten, nie um Uns-Bitten. „Führe uns durch den Glauben zu unserem ewigen Heil“: Das ist nie und nimmer eine Fürbitte! In den kurzen Amtsgebeten, in der Epiklese des Eucharistiegebetes geht es ja doch immer wieder um „die hier versammelte Gemeinde“ – um nur ein Beispiel zu nennen: „Er mache uns auf immer zu einer Gabe, die dir wohlgefällt, damit wir das verheißene Erbe erlangen [. . .]“ (Hochgebet III). Im Allgemeinen Gebet hingegen geht es eben nicht um die Versammelten, sondern um die anderen, die das Gebet der gläubigen Gemeinde, der hier und jetzt versammelten Gemeinde, notwendig brauchen. Die Eucharistiegemeinde übt – um es noch einmal zu betonen – „durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus“ (AEM 45), das eben darin besteht, fürbittend beim Herrn Jesus Christus, dem Haupt seiner Kirche, und durch ihn beim Vater der Erbarmung, dem Gott allen Trostes, für diejenigen einzutreten, die des Gebets der Gläubigen bedürfen. Gerade diejenigen, deren Glauben, deren Zuversicht auf Gottes hilfreiche Nähe sozusagen verdunkelt ist, oder die aus solchem Glauben noch nie haben leben können, gerade sie sollen wissen: Da gibt es diese Gemeinschaft von betenden Menschen, die als Kirche Jesu Christi regelmäßig zusammenkommen – und dabei auch meiner, auch unserer gedenken.

Daß ab und zu einige der Mitfeiernden sich als in einer Fürbitte mitgemeint erfahren, sich als „Begünstigte“ betrachten dürfen, widerspricht dieser These nicht im mindesten. Ein Missionar ist auf Heimaturlaub – „für alle unsere Landsleute in den Ländern der Mission“ wird gebetet; Wahlen stehen an, von den Kandidaten feiern sicher einige regelmäßig mit der Gemeinde Eucharistie, sind vielleicht auch im pfarrlichen Leben engagiert – also sind sie in die Fürbitte „für alle Männer und Frauen“ eingeschlossen, „die bereit sind, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung Verantwortung zu übernehmen“. Die Gemeinde kann und soll fürbittend eintreten etwa „für die Eltern, die in den kommenden Monaten ein Kind zur Taufe bringen wollen“; „für die Frauen und Männer, die sich den Firmgruppen als Helfer bei der Vorbereitung zur Verfügung stellen“. Solche Teilgruppen gehören zur Gemeinde; doch sind Bitten für diese Teilgruppen echte Für-Bitten, nicht Uns-Bitten; denn die Betergemeinde – und das eben ist charakteristisch für Für-Bitten – sieht von sich selbst ab und empfiehlt andere, in diesem Fall aus der eigenen Ortsgemeinde (communitas

localis), der väterlichen Huld Gottes – einmal ganz abgesehen davon, daß manche von denen aus der Ortsgemeinde, für die so gebetet wird, sich selbst selten oder kaum jemals zur Gemeinschaft derer halten, die am Sonntag Eucharistie feiern und dabei fürbittend für andere eintreten.

THESE 2: *Die Intentionsangaben führen nie die Predigt fort, ergänzen sie nicht, nicht deren Indikativ, schon gar nicht deren Imperativ.*

„Du hast den Dank des Geheilten angenommen“; das ist er Vordersatz, „nur“ der Vordersatz einer der in unserer Bestandsaufnahme notierten Intentionsangaben. Damit wird eine der indikativischen Aussagen der betreffenden Tagesperikope aufgenommen. Jetzt erwartet man naturgemäß die Fortführung, die Konsequenz, den Imperativ, der dann auch folgt: „Öffne die Augen der Unzufriedenen [. . .].“⁹ Weil der Imperativ fast zwangsläufig auf solchen Indikativ folgt, verträgt die Intentionsangabe nicht einmal die Wiederaufnahme eines indikativischen Elements aus dem Bereich der Verkündigung.

Massiver drängt sich natürlich der aus der Auslegung womöglich resultierende Imperativ nach vorn, ob nun alle Anwesenden betroffen sind oder nur eine Gruppe der Gemeinde oder gar Gemeindemitglieder, die heute nicht mit der Gemeinde feiern – wenn es denn in unseren Beispielen heißt: „Öffne die Augen der Unzufriedenen, damit sie deine Wohltaten erkennen – Lehre die Kinder unserer Gemeinde, ihren Eltern dankbar zu sein – Hilf, daß unser Leben unseren Dank bekunde für alle deine Wohltaten.“ Übrigens: Die negative Wirkung solcher Intentionsangaben hängt nicht davon ab, ob die hier einbezogene Perikope in der Predigt ausgelegt wurde oder nicht. Belastender sind imperativische Intentionsangaben natürlich dann, wenn in den Fürbitten Imperative ins Wort gebracht werden, die der Prediger in der Predigt auszusprechen nicht gewagt hat.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß einer der unabdingbaren Grundsätze ist: Jeder in der versammelten Gemeinde muß die Intention bejahen können, der er betend zustimmen soll. Da wird vorgegeben: „Durchbrich unsere Verslossenheit, damit wir fähig werden, deine Hilfe anzunehmen und auszunützen.“ Vorweg ist da anzumerken, daß jedenfalls von der Perikope der Aussätzigenheilung her eine solche Formulierung abwegig erscheint, daß überdies hier keine Für-Bitte ausgesprochen wird; aber davon abgesehen: Wieso muß sich jeder der Anwesenden als Gott gegenüber „verschlossen“ verstehen?! Bei Finalsätzen – direkten, indirekten – wie z. B.: „Schenke [. . .] der Kirche den Mut, Neues zu wagen, und zugleich Aufrichtigkeit genug, um Irrtümer zuzugeben“, auch bei einer bestimmten Sorte von Relativsätzen: „Für unsere Bischöfe, die [. . .] [so selten mit unseren Pfarrgemeinden Eucharistie feiern (?)] [. . .]“ ist die Gefahr nicht fern, daß die Intentionsangaben aufdringlich, manchmal verletzend wirken; jedenfalls sieht man da schnell den pädagogischen Zeigefinger – und ist verstimmt. Intentionsangaben,

⁹ Vgl. dazu Anm. 8 nebst Anm. 4.

denen ein Teil der Gemeinde nicht zustimmen kann, muß der Verantwortliche auf jeden Fall zu vermeiden suchen; er täte wohl gut daran, sich gelegentlich dessen gesprächsweise zu vergewissern. Sonst müßte man denn doch wohl fragen, ob sich nicht vielleicht wieder Klerikalismus manifestiert, auf eine neue Art, anders als in früheren Generationen gewiß, aber eben nicht weniger ärgerlich!

Daß dann und wann dem einen oder anderen Gemeindemitglied aufgeht, daß man – im Sinne der ihn hier und jetzt überraschenden Intentionsangabe – längst selbst so schon hätte beten können und sollen, daß in diesem Sinne also sinnvoll gewählte Intentionsangaben Gebetshilfen sind auch über die aktuelle Feier hinaus, steht noch einmal wieder auf einem anderen Blatt.

THESE 3: Intentionsangaben – für die grundsätzlich intendierten vier Gruppen der „Begünstigten“ – sollten nach Möglichkeit aktuell sein, sollten konkret gefaßt sein, ohne daß dadurch fortdauernde Anliegen gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden.

Das ist ein weiterer Schwachpunkt, gleichsam der gravierende Geburtsfehler der Formulierungen aller gedruckten Vorlagen, vor allem in den Büchern, aber auch in den Periodica, selbst wenn sie monatlich oder gar halbmonatlich erscheinen. Katastrophen wie ein Vulkanausbruch auf den Philippinen, Flutkatastrophen in Bangladesch, in den chinesischen Ost- und Südprovinzen, Unglücke auch im näheren Erfahrungsbereich, Verbrechen, Terrorakte: Intentionsangaben zu derartigen Geschehnissen sind in gedruckten Vorlagen naturgemäß nicht zu finden. Auch politische Entwicklungen setzen oft so abrupt ein oder eskalieren so plötzlich – man denke an die Aggression des Irak gegen Kuwait und die Reaktionen der Vereinten Nationen darauf –, daß demgegenüber auch Vorlagen in Zeitschriften schon Makulatur sind, bevor sie den Benutzer erreicht haben. Daß aber solche außenpolitischen, natürlich auch innenpolitischen Vorgänge, hierzulande wie in fernen Ländern, daß Notlagen und Katastrophen, die uns die Medien in Ton, Bild und Schrift Tag um Tag vor Augen führen, eine fremde Welt sind für unsere Fürbitten, nur deshalb, weil wir uns mit Haut und Haaren den gedruckten Vorlagen verschrieben haben, ist doch wohl ein Skandal. Dann wäre es besser, man verzichtete überhaupt auf Fürbitten, als durch solche Praxis, natürlich unausgesprochen, zu bekunden: Was draußen alle Welt bewegt, das berührt uns hier, in unserer Eucharistiefeier, in unserer Glaubensgemeinschaft nicht im mindesten. Es wird nicht selten darüber geklagt, unsere Gottesdienste seien so wenig „welthaltig“: Hier in den Fürbitten ist der Ort, mit Gott darüber „ins Gespräch zu kommen“, was alle Welt bewegt und nicht selten verwirrt und verstört.

Das bedeutet natürlich nicht, daß die Intentionsangaben je wieder neu wie ein Abklatsch der Schlagzeilen in der Boulevard-Presse oder auch nur der Nachrichtensendungen wirken müßten. Der Versuch, die aktuellen Geschehnisse dieser Welt gläubig zu sehen, das Bewußtsein, in den Fürbitten Leid und Not

dieser Welt vor den barmherzigen und allmächtigen Gott tragen zu können, verändert ohnehin die Aufdringlichkeit aktueller Schlagzeilen. Außerdem werden ja die Bitten zu aktuellen Themen immer wieder eingebunden in die Bitten für Kirche und Welt, die jenseits aller Tagesaktualität allzeit dringlich sind.

Konkretisierung bedeutet auch – um es an den beiden Bereichen zu zeigen, zu denen bei der Bestandsaufnahme aus gedruckten Vorlagen zitiert wurde –, bei Fürbitten für die Anliegen der universalen Kirche nicht einfachhin zu beten: Für den Papst, den Bischof und das Bischofskollegium – sondern: „für das Bistum X, dessen Bischofssitz vakant ist; für alle, die bei der Wiederbesetzung Verantwortung tragen; für den Kandidaten, den Christus, der Herr, sich erwählt; für die 21 Kardinäle, die der Papst jüngst berufen hat; für die Christen im Land X, denen der Papst in diesen Tagen auf seiner Visitationsreise begegnet“. Nicht: „Für unser Bistum“ – sondern: „Für alle Gemeinden, in denen junge Menschen in diesem Jahr das Sakrament der Firmung erbitten“. Nicht: „Für (um) geistliche Berufe“ – sondern: „Für die beiden Männer, die Ende des Monats zu Diakonen geweiht werden, und für deren Familien“. Nicht: „Um Wiedervereinigung im Glauben“ – sondern: „Für die Synode der evangelischen Landeskirche, die in der kommenden Woche zusammentritt“.

Konkretisierung des Gebets für die Ortsgemeinde könnte bedeuten, zu beten: „Für die jungen Christen, die erstmals das Bußsakrament empfangen; für die Helferinnen und Helfer, die unser Pfarrfest vorbereiten; für jene Ehepaare in unserer Gemeinde, die es schwer miteinander haben; für alle, denen wir unser Gebet versprochen haben; für den Künstler, der unseren neuen Taufbrunnen gestaltet; für die Studenten aus der Gemeinde, die ihr erstes Semester beginnen; für die Nachbarpfarrei, die heute Patrozinium feiert; für die Männer und Frauen, die zur Kandidatur bei der Pfarrgemeinderatswahl bereit sind; für die Familien unserer Gemeinde, die in diesen Tagen um einen Verstorbenen trauern; für unsere Patengemeinde in Chile; für unsere Schulentlassenen; für alle Patienten in den Kliniken unserer Stadt, für ihre Ärzte und Pfleger“. – Gebetsanliegen für die Christengemeinde am Ort gibt es mehr als genug; und immer bleibt das Genus Für-Bitte gewahrt, nie wird das Gebetsanliegen zur Uns-Bitte verfälscht – wenn man die Intentionsangaben nur richtig wählt.

THESE 4: Intentionsangaben müssen sprachlich einfach sein, damit sie von allen aufgenommen werden können und damit sie leicht reproduzierbar sind.

Beginnen wir mit einigen Beispielen:

- Für die Asylbewerber, die in diesem Jahr in unser Land gekommen sind.
- Für die Menschen in Lateinamerika, denen wir an Weihnachten von unserem Reichtum mitteilen wollen.
- Für alle, die in unserem Nachbarland politische Verantwortung tragen.
- Für die Menschen in den baltischen Ländern.
- Für die Senioren, die einsam geworden sind.
- Für die Naturwissenschaftler in unserem Land, die wichtige Entscheidungen für das Leben in den kommenden Jahrzehnten vorbereiten.
- Für die Menschen in unserer Stadt, die der christlichen Kirche, die dem Glauben der Väter abgesagt haben.

- Für die Mitgliedsstaaten im Weltsicherheitsrat, die vor einer schwierigen Entscheidung stehen.

Es mag sein, daß selbst aus diesen Beispielen das eine oder andere einige Mitfeiernde überfordert. Höchstwahrscheinlich aber sind viele durch folgende Intentionsangaben überfordert¹⁰:

- Erfülle die Christen mit Mut und Tapferkeit in ihren klaren Entscheidungen für Christus, und laß sie mit Freude in dieser Welt dir und den Menschen dienen.
- Für die Opfer der Weltwirtschaftspolitik: daß Christen sich unbedingt für Gerechtigkeit einsetzen und daß die Völker in Asien, in Afrika, in Lateinamerika durch Entwicklungshilfe genug zum Leben haben.
- Menschen nehmen vieles sehr wichtig: Besitz, Kleidung, Aussehen, Auto, und sie vergessen darüber, was wir wirklich brauchen: die Liebe Gottes, die uns im anderen begegnet. Wir bitten den Herrn, daß er den Einsamen und Verlassenen, den Alten und den Kranken wahre Freunde als Helfer sende.
- Für unsere Gemeinde, daß wir immer mehr zum Lebensraum werden, in dem wir einander wahrnehmen und die rechten Worte füreinander finden.

Vorausgesetzt, daß es absolut keine akustischen Schwierigkeiten gibt – das Anliegen, das die Gebetsintention ausspricht, muß vor allem in seinem Inhalt voll aufgenommen werden können. Andernfalls kann sich die Gemeinde der Beter die Bitte ja nicht innerlich zu eigen machen; dann bleibt aber die Antwort der Gläubigen leer, d. h. der Gebetsruf der Gemeinde ist keine Antwort, weil eben die Gemeinde das Wort des Gebetsanliegens nicht hat aufnehmen können.

Gelegentlich werden bei Feiern im kleinen Kreis die Fürbittintentionen von Teilnehmern im Rund um den Altar ausgesprochen. Dabei bemüht sich dann jeder – man erlebt das immer wieder –, seine eigene Intention in ihrer Sprachstruktur der seines „Vorredners“ anzupassen. War schon die erste Gebetsintention aus dem Kreis der Versammelten nach Wortwahl, Wortzahl, Sprachebene nicht einfach, dann ist oft schon die nächste ausgesprochen schwierig; damit ist dann für die übernächste Intention ein Mißgeschick gewissermaßen programmiert. Aber nicht nur im kleinen Kreis müssen Gebetsintentionen innerhalb eines Formulars leicht reproduzierbar, also einfach sein. Auch der Zelebrant der Feier selbst – wenn es denn seine Rolle ist, Gebetsanliegen vorzutragen (worüber noch zu reden sein wird) – sollte sich nicht überfordern. Er sollte überdies bedenken, daß es zu seinen Pflichten gehört, den Kreis der Gottesdiensthelfer Schritt um Schritt in die Aufgabe einzuweisen, durch eigene Intentionsangaben die Gemeinde beim Allgemeinen Gebet zu führen – und das unabhängig von jeder gedruckten Vorlage. Auch darum müssen die Intentionsangaben auch des erfahrenen „Vorbeters“ sprachlich einfach, also leicht reproduzierbar sein.

3.4 EINE ZENTRALE FRAGE

Sollen die Intentionsangaben als Pro-*Ut*-Bitten formuliert werden oder als reine Pro-Bitten, soll also auch die Gabe näher bezeichnet werden, die Gott

¹⁰ Außer den in Anm. 5 genannten Vorlagen ziehen wir bei: N. KELLER, *Laßt uns füreinander beten. Fürbitten. Sonn- und Feiertage*. Lesejahr B, Limburg 1987; H. RITT (Hg.), *Gottes Volk. Bibel und Liturgie in der Gemeinde*. Lesejahr A 1989/90, Stuttgart 1989–1990.

schenken möge, oder sollen nur diejenigen näher bezeichnet werden, denen sich Gott in seiner Güte zuwenden möge? Die meisten Modellbücher sind auf die Form der Pro-Ut-Bitten festgelegt. Gegen diese Form einzuwenden, Gott wisse ohnehin, was denen fehle, was denen von Nutzen sei, für die wir hier beten, wäre wohl kein angemessenes Argument. In jedem Tagesgebet beispielsweise bittet die versammelte Gemeinde für sich um bestimmte Heilsgaben. Doch wird das Gebet dabei nicht deshalb konkret, weil es etwa darum gehen müßte, Gottes Aufmerksamkeit und seine Hilfsbereitschaft in eine bestimmte Richtung zu lenken; es geht vielmehr darum, die Gemeinde zu vergewissern, was sie von Gott für sich erbitten könne und in dieser Stunde erbitten solle.

Eine Bemerkung am Rande: Eine reine Ut-Bitte ist keine Für-Bitte. GL 357, „Beispiel“ überschrieben, zeigt in diesem Punkt eine Schwachstelle, insofern da angeregt wird zu beten „Um Rettung von Krankheit, Hunger und Krieg“. Nichts weiter als die Gabe zu nennen, ist nur dann sinnvoll, wenn die „Begünstigten“ ohnehin schon klar bezeichnet sind, weil etwa in der Feier sich alles um sie dreht – um das Brautpaar z. B. – oder weil sie etwa in der Einleitung schon ausdrücklich genannt sind. In gewisser Weise ist das z. B. der Fall bei den Fürbitten zur Begräbnisfeier:

- Wir beten auch für jene, die um diesen Verstorbenen trauern: Tröste sie in ihrem Schmerz. Festige ihren Glauben und stärke ihre Hoffnung.

Pro-Ut-Bitten können in unterschiedlichen Formen erscheinen. „Ut Ecclesiam tuam sanctam regere et conservare digneris / Daß du deine heilige Kirche leiten und hüten wollest“, ist eine Pro-Ut-Bitte, ohne Frage! In den verschiedenen Formulierungen, die im Anhang des Meßbuches als Beispiele vorgelegt werden, finden sich Pro-Ut-Intentionsangaben von sehr unterschiedlicher Sprachstruktur:

- Wir bitten um Erleuchtung für alle, die noch nicht an Christus glauben;
- Für die Regierenden in allen Staaten und bei allen Völkern, daß er ihr Tun nach seinem Willen lenke;
- Für die ganze Welt: schenke den Völkern der Erde den Geist der Versöhnung, daß sie in Frieden und Sicherheit miteinander leben.
- Gib Kraft und Trost denen, die um deinetwillen Verfolgung erleiden, und laß sie ausharren in ihrer Bedrängnis.

Im Blick auf solche Formulierungen ist zweierlei zu bemerken: Höchst wünschenswert ist, daß innerhalb eines Formulars die Sprachstruktur von Bitte zu Bitte sich nicht verändert.¹¹ Überdies wäre, wenn zunächst die Begünstigten genannt würden (Pro), dann das erbetene Gut (Ut), die Intentionsangabe von der Gemeinde leichter zu erfassen; die Bitte muß ja in einmaligem Hören aufgenommen werden können.

Das vorausgesetzt, kann jetzt als eine (weitere) Grundregel festgestellt werden: *Je konkreter die Gruppe der „Begünstigten“ benannt ist, desto weniger*

¹¹ Diese vier Intentionsangaben gehören zu vier verschiedenen Formularen des Meßbuch-Anhangs.

dringlich ist es, die für sie erbetene Gabe Gottes ausdrücklich zu bezeichnen – was möglicherweise ja auch zu Peinlichkeiten führen könnte. Auch macht man bei sich selbst ja immer wieder die Erfahrung, daß, wenn die Menschen in Not, die der Huld, der Zuwendung Gottes bedürfen, nur einigermaßen konkret benannt sind – „Für die Ehepaare in unserer Stadt, die ihre Scheidung erwägen, und für die Kinder aus diesen Ehen“ –, sich ohnehin im Herzen die Bitte an Gott sofort konkret auszuformen beginnt.

Diese Grundregel ist umkehrbar: *Je allgemeiner in der Gebetsintention von den „Begünstigten“ gesprochen wird* – „Für alle, die in Bedrängnis sind . . . – Für die ganze Welt . . . – Für die Regierenden in allen Staaten . . .“, *desto notwendiger muß das erhoffte Heilsgut näher bezeichnet werden*. Wo der Gemeinde vorgegeben wird, sie solle für sich beten, da ist es dann unumgänglich, das „Ut“ genau zu bezeichnen. Auch deshalb scheint die Form der Pro-Ut-Bitte in den Vorlagen zur Normalform geworden zu sein, weil viele Autoren der Ansicht sind, mindestens eine „Uns-Bitte“ wenn nicht gar mehrere gehörten einfach zu einem kompletten Formular dazu. Das bringt mancherlei Nachteile mit sich. Hier sei ein weiterer genannt: Der Hauptsatz, die Bitte an Gott, beginnt allzu oft mit einem Verb aus einem relativ schmalen Wortfeld: Hilf – Mach – Segne – Gib – Stärke – Gewähre – Sei gnädig – Schenke – Laß – Zeige dich – Erfülle – Führe – Verleihe . . .¹² Das ist ein weiterer Beitrag, Fürbitten zu Allgemeinplätzen verkommen zu lassen.

Die Pro-Bitte verdient also den Vorzug – unter der Voraussetzung, daß diejenigen, für die zu beten die Gemeinde eingeladen wird, nur möglichst konkret benannt werden; sie schließt ja doch die Zuversicht ein, Gott werde sich diesen Menschen großherzig zuwenden und ihnen eben die Gabe gewähren, die ihnen nottut, die wir jedoch in unserer menschlichen Begrenztheit oft nicht einmal recht erkennen und benennen können. – Deshalb haben wir unsere eigenen Beispiele in diesen Abschnitt konsequent als Pro-Bitten gefaßt.

4. RECHTE ROLLENVERTEILUNG

Fast dreißig Jahre nach Veröffentlichung der Liturgiekonstitution scheint eine Binsenweisheit, was die Väter des Konzils in SC 28 (zur Verteilung der Rollen in der Liturgie) der Praxis ins Stammbuch geschrieben haben: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ Vorkonziliar war das ganz und gar keine Binsenwahrheit; nur Schritt um Schritt haben wir gelernt, in unseren Feiern entsprechend zu agieren. Dieser Lernprozeß ist noch keineswegs abgeschlossen. – Was also kommt wem beim Allgemeinen Gebet zu „aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln“?

¹² In einer der in Anm. 5 genannten Vorlagen beginnen in den Formularen für die Sonntage der Advents- und der Fastenzeit von den 72 Intentionsangaben 38 mit einem dieser Verben.

In AEM 47 sind die Regeln zur Rollenverteilung beim Allgemeinen Gebet so formuliert: „Es ist Aufgabe des Priesters, dieses Gebet zu leiten, die Gläubigen zum Gebet einzuladen und es zu beschließen. Die Bitten sollen vom Diakon oder Kantor oder jemand anderem vorgetragen werden. Die ganze Versammlung bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Bitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck.“ Die in „Feier der Gemeindemesse“ des Deutschen Meßbuches an der entsprechenden Stelle eingefügte „Zusatzrubrik“¹³ erweitert diese Anweisungen etwas, insofern neben dem Diakon, dem Kantor oder einem anderen Helfer der Lektor ausdrücklich genannt wird.¹⁴

4.1 DIE TRAGENDEN ROLLEN

Selbst wenn es in manchen oder in vielen Gemeinden anders scheinen möchte, gelegentlich oder häufig: Die tragenden Rollen haben der Priester, der (Haupt-)Zelebrant der Eucharistie, und die Gemeinde, die Gläubigen. Anders könnte das scheinen, insofern womöglich ein Diakon, Kantor, Lektor oder ein anderer Helfer häufiger zu Wort kommt, nämlich bei den Intentionsangaben („Bitten“ sagt AEM 47, „intentiones“ das Missale Romanum), überdies der Gemeinde das Stichwort, den Impuls gibt zum Antwortruf. Gleichwohl hat die Gemeinde eine Hauptrolle; denn es gilt: „In den Fürbitten übt die Gemeinde durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt aus.“ Das gilt selbst dann, wenn die Gemeinde sich die einzelnen Anliegen „nur“ in stillem Gebet zu eigen macht und lediglich auf die Schlußdoxologie des Zelebranten mit Amen antwortet. Doch kommt der Gemeinde normalerweise bei der Wahrnehmung ihrer Rolle entschieden mehr Aktivität zu – und das ist gut so.

Der Priester in der Eucharistie – in anderen nichteucharistischen Gottesdiensten, denen kein Priester vorsteht, der dazu bestellte Leiter – hat die Leitung auch bei den Fürbitten. Dieser Leitungsdienst kommt immer dadurch zur Geltung, mindestens dadurch, daß der Zelebrant das Allgemeine Gebet eröffnet und beschließt. Darüber hinaus muß aber auch klar sein: Der Zelebrant hat die volle Verantwortung für das Gelingen des Gebets der gläubigen Gemeinde, die hier ihr priesterliches Amt ausübt.¹⁵ Es ist Sache des Leiters, die Gemeinde zu inspirieren, in welchen Anliegen sie vor Gott für die Menschen eintreten soll. Damit ist zunächst noch nichts über die Rolle des Helfers gesagt – oder doch schon soviel: Der Helfer ist Helfer der Gemeinde und des Zelebranten; doch ist sein Part keine tragende Rolle.

¹³ Vgl. dazu den Approbationsbeschluß der Bischofskonferenzen und Bischöfe des deutschen Sprachgebietes vom 23. 9. 1974, Nr. 5.

¹⁴ Das Missale Romanum nebst seiner *Institutio generalis* wurde zu einem Zeitpunkt vorgelegt, als die Neuordnung der Dienste (*ministeria*) unterhalb des Diakonats noch nicht erfolgt war; das Deutsche Meßbuch hingegen wurde erst nach dieser Neuordnung – am 15. 8. 1972 durch das *Motu proprio* PAULS VI. „*Ministeria quaedam*“ – veröffentlicht. Insofern ist es verständlich, daß erst in einer Zusatzrubrik des Deutschen Meßbuches vom Lektor als einem möglichen Helfer bei den Fürbitten die Rede ist.

¹⁵ „*Est sacerdotis celebrantis precationem moderari* [...]“ IGMR 47.

4.2 DIE ROLLE DES HELFERS

Mit der Rubrik des Meßbuches nennen wir jeden, der bei den Fürbitten mitwirken könnte, zunächst „Helfer“ und differenzieren erst später – wobei ohnehin klar ist, daß „der Helfer“ immer geschlechtsneutral verstanden wird (vom Diakon abgesehen). Soll ein Helfer die Intensionsangaben vortragen? Das ist die Grundfrage. Weitere Fragen sind: Sollen zwei Helfer agieren – einer, der die Intentionen angibt, ein anderer, der der Gemeinde den Impuls zum Antwortruf gibt? Sollen mehrere Helfer gebeten werden und jeder von ihnen eine Intention vortragen?

Wer die Dokumente gründlich liest, könnte vielleicht meinen, sie seien nicht sorgfältig genug aufeinander abgestimmt. In AEM 47 heißt es: „Die Bitten sollen vom Diakon [. . .] vorgetragen werden“, in der Zusatzrubrik in „Feier der Gemeindemesse“ klingt das anders: „Die einzelnen Anliegen können vom Diakon [. . .] vorgetragen werden.“ Doch ergibt sich, wenn man die entsprechenden lateinischen Formulierungen beizieht, daß es sich hier durchaus um eine „Kann-Bestimmung“ handelt.¹⁶ Der Dienst des Helfers ist nicht zwingend notwendig, wird nicht einmal dringlich empfohlen. Was aber andererseits nicht besagt, daß es in jedem Fall besser wäre, einen Helfer nicht in Anspruch zu nehmen. Aufteilung der Dienste entsprechend „der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln“ gibt immer der Feier Profil und ist insofern wünschenswert.

Wer soll der Helfer sein: der Diakon, der Kantor, der Lektor oder ein anderer?

Wenn in einer Gemeinde ein Diakon oder gar mehrere Diakone tätig sind, dann ist das vor allem für die sonntägliche Eucharistiefeier von großem Gewinn; die Beteiligung des Diakons wertet gewiß auch das Allgemeine Gebet auf. Man sollte gegen die Mitwirkung des Diakons bei den Fürbitten nicht schnell einwenden, er habe ja auch noch andere und wichtigere Aufgaben in der Feier.

Vom Kantor reden die Dokumente einmal deshalb, weil – wie schon gesagt – zunächst ein Lektor noch nicht „in Sicht war“, dann aber auch deshalb, weil anfangs die Vorstellung war, es sei doch der Normalfall, das Allgemeine Gebet zu singen¹⁷; immerhin hatten die Oraciones sollemnes der Karfreitagsliturgie einerseits und andererseits die „Ut . . . digneris“-Rufe der Litanei nachkonziliar dem Allgemeinen Gebet Pate gestanden.

¹⁶ In IGMR 47 heißt es: „[. . .] intentiones a diacono [. . .] proferantur“, was mit „sollen vorgetragen werden“ sicher sachgerecht übersetzt ist; andererseits beruft sich die Institutio generalis hier auf die erste Durchführungsverordnung zur Liturgiekonstitution (26. 9. 1964) „Inter Oecumenici“, Nr. 56: „Intentiones seu deprecationes a diacono [. . .] cani possunt [. . .]“ = „Die Gebetsmeinung oder die Anrufung kann vom Diakon [. . .] gesungen werden“ (so in: H. RENNINGS (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, 1, Kevelaer 1983, 102–139, hier: 122).

¹⁷ Während SC 53 nicht erkennen läßt, an welche Vortragsform gedacht wurde – „obsecrationes fiant“ heißt es, als Zitat aus 1 Tim 2,1 –, sagt die Erste Durchführungsverordnung (s. Anm. 54 nebst Anm. 7) in Nr. 56: „Intentiones [. . .] cani possunt“. IGMR 47 ist realistischer: „Expedit ut intentiones [. . .] proferantur“.

Daß das Allgemeine Gebet als Ganzes gesungen würde, wäre wirklich exzeptionell. Bei festlichen Anlässen erlebt man nicht ganz so selten, daß die Intentionsangaben, das Impulswort und der Gemeinderuf gesungen werden, häufiger, daß zwar die Intentionsangaben gesprochen werden, der Gemeinderuf und dementsprechend vorher das Impulswort gesungen werden. Auch wenn nur Impulswort und Gemeinderuf gesungen werden – durchaus eine festliche Form –, braucht es einen geübten (Vor-)Sänger, erst recht, wenn auch die Intentionsangaben gesungen werden sollten. Eins allerdings ist Vorbedingung: Der (Vor-)Sänger, der Kantor im Sinne der Dokumente, muß angesichts der Gemeinde deren Gesang führen; an einen Kantor, der, weil er den Chor leitet und/oder die Orgel spielt, fernab vom Presbyterium auf der Orgelempore seinen Platz hat, ist nicht gedacht.

Die Dokumente sprechen ferner vom Lektor oder einem anderen Helfer.¹⁸ Man findet gelegentlich gedruckte Vorlagen, die es für selbstverständlich halten, daß als Helfer nur der Lektor in Betracht kommt. Das muß nicht so sein. In kleineren Gemeinden kann es schon sein, daß im günstigen Fall immer jemand bereit ist, als Lektor – auch bei zwei nichtevangelischen Lesungen – und dann bei den Fürbitten mitzuwirken, u. U. auch Helferdienste bei der Kommunionsspendung zu leisten. In größeren Gemeinden und bei festlichen Gelegenheiten dürfte man durchaus die anfallenden Dienste auffächern: Kommunionshelfer in der nötigen Zahl, zwei Lektoren für die nichtevangelischen Lesungen und durchaus noch ein weiterer Helfer, der nur beim Allgemeinen Gebet seinen Dienst tut, seine Rolle hat.

Grundvoraussetzung aber für die Mitwirkung eines Helfers, sei er Diakon, Lektor oder ein anderer, ist freilich, daß die inhaltliche und sprachliche Qualität der Intentionsangaben gewährleistet ist. Alles, was dazu bisher gesagt wurde, bleibt auch dann in Geltung, wenn nicht der Zelebrant, sondern ein Helfer die Intentionsangaben vorträgt. Unter keinen Umständen kann die Mitwirkung des Helfers ein oder gar das entscheidende Argument sein für gedruckte Vorlagen, d. h. für den Verzicht auf Aktualität, auf Welthaftigkeit beim Allgemeinen Gebet. Wenn der Helfer und der Zelebrant oder einer von beiden der Meinung ist, auf schriftlich vorbereitete Fürbitten könne man nicht verzichten, dann ist die Konsequenz aus solcher Einsicht und Übereinkunft nicht der Rückzug auf Druckvorlagen; dann müßten Fürbitten je neu schriftlich vorbereitet werden.¹⁹ Der Zelebrant wird seiner Leitungsaufgabe eben nicht gerecht, wenn er in der pfarrlichen „Fürbittbibliothek“ blättert und seinem Helfer schnell ein Buch in die Hand drückt.

¹⁸ In der Ersten Durchführungsverordnung „Inter Oecumenici“ hatte es Nr. 56 geheißen: „[. . .] vel ab alio idoneo ministrante [. . .]“, und war richtig übersetzt worden: „[. . .] oder einem anderen geeigneten Altardiener [. . .]“ (in: RENNINGS, Dokumente [s. Anm. 16]). IGMR 47 ist auch insofern realistischer, als da gesagt wird: „[. . .] vel ab alio proferantur“.

¹⁹ Im Rahmen solcher Überlegungen wäre wohl auch anzufragen, ob nicht gerade in größeren Pfarren wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Fei ergemeinden im Laufe des Sonntags noch weitere Variierung bei den Fürbitten notwendig werden könnte.

Daß die je neue schriftliche Vorbereitung kein Dauerzustand, sondern nur ein Übergangsstadium sei, wäre natürlich höchst wünschenswert. Auch um der künftig wohl häufigeren Sonntagsgottesdienste willen, die nicht Eucharistiefeiern sind, weil kein Priester als Zelebrant zur Verfügung steht, lohnt sich jede Anstrengung, Laien als selbständige Helfer auch bei den Fürbitten zu befähigen. Die Lektorenschulung, auch die Bildung der Mitglieder im pfarrlichen Liturgieausschuß wäre auf diese Aufgabe hin auszuweiten. Jedenfalls darf die Mitwirkung von Helfern beim Allgemeinen Gebet nicht zum „Ersatz“ geraten, zur Minderung der Qualität. Das sachgerechte Vorbild des Zelebranten und dessen beharrliches Bemühen, auf solchem Niveau Helfer zu bilden, rechtfertigt die auf Dauer höchst wünschenswerte Rollenteilung, die Zuweisung der Gebetsintentionen an Lektoren oder andere Helfer.

4.3 EIN HELFER ODER MEHRERE HELFER?

Werden die Intensionsangaben gesprochen, das Impulswort gesungen, und ist der Helfer kein sicherer Sänger, sollte er einen Kantor zur Seite haben; das gilt auch, wenn der Zelebrant selbst nicht begabt ist, den Gesang der Gemeinde zu führen. Nach Möglichkeit sollten die beiden, die da miteinander agieren, nicht ständig zur Seite bzw. nach vorn treten müssen, weil nur ein Mikrofon zur Verfügung steht; der Zelebrant wird ohnehin das Allgemeine Gebet vom Priestersitz aus leiten, wenn er einen Helfer hat.²⁰

Primär geht es bei der Frage nach der Zahl der Helfer darum, ob alle Intensionsangaben durch einen Helfer vorgetragen werden sollen oder zu jeder Intensionsangabe ein anderer Helfer vor die Gemeinde tritt. Der Einsatz mehrerer Helfer ist in großer Gemeinschaft bei besonders festlichem Anlaß gelegentlich üblich – oder aber bei Feiern im kleinen Kreis. Voraussetzung ist fraglos, daß jeder Sprecher von allen ohne Schwierigkeiten verstanden wird. Zum Vortrag der Intentionen bei Feiern im kleinen Kreis erwarten die einschlägigen Richtlinien, daß neben den von einzelnen Sprechern spontan und dann wohl manchmal recht persönlich formulierten Bitten auch „die allgemeinen Anliegen berücksichtigt werden, damit auch so die Gemeinschaft mit der Kirche und die Verantwortung für die Welt zum Ausdruck kommen“²¹. Wenn die zur Feier zusammengekommene Gruppe weniger vertraut miteinander ist, ist es nach aller Erfahrung günstig, vorher zu verabreden, wer, in welcher Reihung, in welcher Form (am besten als schlichte Pro-Bitte) der Gemeinschaft eine Intention vorlegt; sollten diese Intensionsangaben die Akzente zu einseitig setzen, kann der Zelebrant seinerseits durch die eine oder andere Intention, die er selbst formuliert, ausgleichend wirken.

²⁰ Vgl. AEM 99.

²¹ Vgl. Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Meßfeiern kleiner Gruppen (Gruppenmessen). Approbiert [...] am 24. September 1970 in Fulda, in: Nachkonziliare Dokumentation 31, Trier 1972, 54–64, hier 63.

5. DIENST DER LEITUNG IN EINLADUNG UND ABSCHLUSS

Gewiß sind die Intentionsangaben das zentrale Problem, gewiß ist das Gebet der Gemeinde das Herzstück des Allgemeinen Gebets. Gleichwohl ist der Dienst der Leitung für das Gelingen der Fürbitten von beträchtlicher Bedeutung.

Im Blick auf die Einladung zum Allgemeinen Gebet und auf dessen Abschluß haben die Autoren²² vor allem folgende Fragen diskutiert: An wen rich-

²² Es scheint sinnvoll – auch um das Gespräch über das Allgemeine Gebet zu beleben und zu vertiefen –, abschließend auf diverse Meinungsäußerungen aus nachkonziliarer Zeit hinzuweisen, verständlicherweise ohne den Anspruch, eine vollständige Bibliographie zu bieten, außerdem eingegrenzt auf deutschsprachige Beiträge. Über die hier genannten Titel hinaus ist mit Nachdruck auf die Anregungen und Hinweise in den Vorreden mancher in *HID* 46 (1992) 133 f., Anm. 18 genannter Fürbittbücher zu verweisen, von denen eins hier noch einmal genannt werden sollte: – J. SEUFFERT, *Fürbitten. Anleitungen und Modelle*, München 1971 (Reihe: Hilfen für den Gottesdienst).

Die weiteren Titel werden in der Folge ihres Erscheinens aufgelistet:

- F. KOLBE, Inhalt und Form des Fürbittgebetes, in: *LJ* 16 (1966) 91–98.
- H. STEFFENS, Zu „Inhalt und Form des Fürbittgebetes“, in: *LJ* 16 (1966) 248–251.
- Th. MAAS-EWERD, Fürbitten – Inhalt und Form, in: *BiLi* 39 (1966) 140–157.
- R. MENNE, Das Fürbittgebet, in: *HID* 25 (1971) 112–145.
- B. FISCHER, Die Nennung der Namen in den Vesperfürbitten. Ein Beitrag zum Fragenkreis „Stundengebet und Seelsorge“, in: W. ERNST/K. FEIEREIS (Hg.), *Einheit in Vielfalt*. FS H. Aufderbeck (Erfurter Theol. Studien 32), Leipzig 1974, 47–51.
- H. WACHENDORF, Fürbittgebet. Noch immer liturgisches Neuland?, in: *LJ* 25 (1975) 186–196.
- K. STADEL, Das Fürbittgebet in der Eucharistiefeier, in: *LS* 27 (1976) 54–59.
- A. KIRCHGÄSSNER, Fürbitten „kultiviert“, in: *gd* 11 (1977) 132.
- St. WAGNER, Für alle Menschen. Inhalt und Gestalt des Allgemeinen Gebetes der Gläubigen, in: *gd* 11 (1977) 147f. Ders., „Abba, lieber Vater“ [Abschluß . . .], in: Ebd. 159f.
- F. X. MAIER, Sinn und Unsinn von Fürbitten, in: *gd* 12 (1978) 149.
- B. FISCHER, Die Schluß-Bitten in Laudes und Vesper des neuen Stundengebets, in: *LJ* 29 (1979) 14–23.
- B. KLEINHEYER, „Lehr-Gang: Fürbitten“ – nach geltenden Liturgiebüchern, in: *Erbe und Auftrag* 55 (1979) 420–429.
- G. FÖSGES, Fürbitten im Kindergd, in: *LJ* 30 (1980) 26–40.
- B. KLEINHEYER, Vom Bitten der Glaubenden, in: J. G. PLÖGER (Hg.), *Gott feiern*. FS Th. Schnitzler, Freiburg/Br 1980, 159–169.
- W. MEURER, Wirkliches Für-Beten. Die überfällige Reform der Fürbitten, in: *gd* 17 (1983) 192.
- R. BERGER, Zu Christus oder durch Christus? An wen richten sich die Fürbitten in der Meßfeier? in: *gd* 21 (1987) 76f.
- A. DEXELMANN, Konkrete Fürbitten!, in: *gd* 21 (1987) 116.
- B. KLEINHEYER, Die Gemeinde nach innen führen. Modelltexte zur Eucharistie im Osterfestkreis. München 1987, 249–255: Fürbitten.
- W. MÜLLER, Anliegen vor Gott bringen, in: *gd* 21 (1987) 96.
- A. POMELLA, Ein Tun der Gemeinde. Der Aufbau des Fürbittgebetes, in: *gd* 24 (1990) 48.
- D. EISSING, „Gebet aller“ oder „Allgemeines Gebet“? Wer soll die „Fürbitten“ sprechen? in: *gd* 25 (1991) 49f.
- B. FISCHER, Die Fürbitten. Grundlagen und Gestaltungshinweise, in: *gd* 25 (1991) 115.

ten sich die Fürbitten, an Gott, den Allmächtigen, Herrn des Himmels und der Erde, den Vater unseres Herrn Jesus Christus – oder an den Gottmenschen, Jesus, den Messias, den Heiland, das Haupt seiner Kirche, den Herrn in der Höhe, der zur Rechten des Vaters thront? Den Heiligen Geist zum Adressaten der Fürbitten zu machen ist auch an Pfingsten nicht sachgerecht. Die zur Kirche versammelten Gläubigen sind Gemeinschaft im Heiligen Geist und beten als diese Gemeinschaft in der Einheit des Heiligen Geistes für alle, die ihres Gebetes bedürfen. Immer betet die Kirche Jesu Christi, geeint im Heiligen Geist, „durch Christus zum Vater“. Deshalb kann der Herr Jesus Christus durchaus Adressat der Fürbitten sein; denn ihm trägt die Gemeinde ihre Anliegen vor in der Überzeugung, er, der über alle Himmel Erhöhte, sei in jeglicher Not unser Anwalt beim Vater.

Es ist Sache des Zelebranten, in der Einleitung zum Allgemeinen Gebet Klarheit zu schaffen über die Gebetsrichtung. Die Gemeinderufe und das entsprechende Impulswort werden sich an dieser Vorgabe ausrichten; Helfer, die selbständig Gebetsanliegen formulieren, sollten auch in der Auswahl dieser Rufe geübt sein. Nur brauchen sie vorweg Klarheit, an wen sich die Fürbitten richten.

Was den Abschluß angeht, haben die Autoren gefragt: Soll der Zelebrant das Allgemeine Gebet mit einer Oration beschließen oder soll eine Doxologie der Schluß sein? Und: Soll sich das Gebet zum Abschluß, ob Oration oder Doxologie, der in der Einleitung vorgegebenen und in den Intentionen durchgehaltenen Gebetsrichtung einfügen? Gemäß dem Grundgesetz christlichen Betens „durch Christus zum Vater“ ist durchaus denkbar und nicht selten in diversen Vorlagen empfohlen worden, die Fürbitten an den Mittler, den Anwalt Jesus Christus, zu richten, jedoch zum Schluß direkt den Vater anzurufen. Doch ist ein solcher Wechsel in der Gebetsrichtung keineswegs notwendig. Das Gebet ist wohl auch ein wenig leichter durchschaubar, wenn man von diesem Wechsel absieht.

Zum Abschluß der *Oratio communis seu fidelium* hatte die erste universal-kirchliche Ausführungsbestimmung für den Normalfall eine bestimmte Oration des *Missale Romanum* vorgesehen.²³ Solche Festlegungen hat man später nicht mehr für sinnvoll gehalten. Der Zelebrant kann also das Allgemeine Gebet in einer Oration zusammenfassen oder aber mit einer Doxologie abschließen. Wählt man die Form der Oration, wird man vor allem dann, wenn die Intensionsangaben als Pro-Ut-Bitten vorgetragen wurden, Wiederholungen zu vermeiden bemüht sein. Die Gefahr, sich zu wiederholen, besteht wohl kaum,

²³ In der Ersten Durchführungsverordnung „*Inter Oecumenici*“ (RENNINGS, Dokumente [s. Anm. 16]) hatte es in Nr. 56 geheißen: „[. . .] Dem Zelebranten sind jedoch die Einleitung und das Schlußwort vorbehalten; dieses wird in der Regel die Oration: ‚O Gott, unsere Zuflucht und Stärke‘ (Römisches Meßbuch, Verschiedene Gebete Nr. 20) sein („[. . .] oratio: Deus, refugium nostrum et virtus“ cf. *Missale Romanum*, *Orationes diversae*, Nr. 20) [. . .]“ oder auch ein anderes Gebet, das den besonderen Bedürfnissen am besten entspricht.“

wenn das Allgemeine Gebet mit einer Doxologie beschlossen wird, die ja wohl auch erheblich leichter aus dem Stegreif vorgetragen werden kann.

Über diese häufiger erörterten Fragen hinaus scheinen zwei andere Aspekte im Blick auf Einleitung und Abschluß von Belang.

5.1 EINBETTUNG IN DAS PROPRIUM DER FEIER

Nicht selten wird die Vielgestaltigkeit der Eröffnung der Meßfeier, auch des Wortgottesdienstes zum Thema pastoralliturgischer Dispute. Das Problem ist in seinen verschiedenen Dimensionen allzu bekannt, als daß es hier in seinen Einzelaspekten vorgeführt werden müßte. Hier ist zu fragen, wie vermieden werden könne, daß auch das Allgemeine Gebet zur Themenvielfalt des Wortgottesdienstes beiträgt – oder besser: wie erreicht werden könne, daß sich das Allgemeine Gebet auf die schon im Wortgottesdienst vorgebrachten Motive einstellt.

Bei gedruckten Vorlagen macht man – wie schon erörtert – nicht selten die Beobachtung, daß Motive primär des Tagesevangeliums vornehmlich in den Intentionsangaben „verarbeitet“ werden. Das widerstreitet dem Anliegen „welt-hafter, welthaltiger“ Fürbitten. Aber sehr sinnvoll scheint es, in der Einleitung, also in der Einladung zum Gebet, solche Motive aufzunehmen, die, insofern sie in den Schriftperikopen zur Geltung kommen, ohnehin schon die Feier bestimmt hatten. Dazu einige Beispiele:

An den späteren Sonntagen der Osterzeit, auch an den Wochentagen dieser Zeit werden die Evangelienperikopen aus Joh 10; 14–16; 17 gewählt. Da könnte die Einleitung zu den jeweiligen Bitten leicht aus den dort anklingenden Motiven gestaltet werden – etwa so:

– Herr Jesus Christus, Hirt der Deinen, Tür, durch die wir ausziehen und heimkehren, wir bitten dich – für . . .

– Herr Jesus Christus, du hast dein Leben hingegeben für all deine Schafe. Du suchst auch die und willst auch die führen, die noch nicht zu deiner Herde gehören. Wir bitten dich – für . . .

– Jesus Christus ist für uns und für alle der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wir wollen ihn anrufen und für alle bitten, die unser Gebet notwendig brauchen: Für . . .

– Unser Herr Jesus Christus hat gesagt: Wenn ihr in mir bleibt und wenn meine Worte in euch bleiben, dann bittet um alles, was ihr wollt; ihr werdet es erhalten. Laßt uns also beten: Für . . .

– Herr Jesus Christus, wahrer Weinstock, an dem wir die Rebzweige sind: Wir bitten dich – für . . .

– Herr Jesus Christus, du hast uns dein Gebot gegeben: Liebt einander! Auf dein Wort hin kommen wir und bitten dich für unsere Schwestern und Brüder, die zu lieben du uns aufgetragen hast: Für . . .

– Herr Jesus Christus, in dieser Welt ist das Herz des Menschen oft geängstigt und verzagt. Wir bitten dich für alle, die in unseren Tagen bedrängt und belastet sind: Für . . .

Ähnlich könnten auch Motive aus den nichtevangelischen Lesungen in der Einladung zum Fürbittgebet anklingen. Doch folgen Evangelium und Allgemeines Gebet unmittelbarer aufeinander. Darum liegt es näher, Motive aus dem Evangelium zu wählen.

Nicht eben dringlich, doch keineswegs auszuschließen ist die Übernahme vor allem biblischer Motive aus dem Proprium des Tages auch in den Abschluß der Fürbitten. Wichtig ist jedenfalls – vor allem an Sonntagen im Jahreskreis,

deren Proprium (anders als an Sonn- und Festtagen in geprägten Zeiten) meist recht mannigfaltig ist –, daß auch die Fürbitten durch die Einleitung und vielleicht auch durch den Abschluß als in das vorgegebene Proprium eingebettet erscheinen – auch wenn aus der Natur der Sache in den Intentionsangaben Anliegen zur Sprache kommen, die die Gemeinde bisher draußen vor der Tür, doch noch nicht im Kircheninnern beschäftigt hatten.

5.2 AUS GLAUBEN ZU GLAUBEN

Bei der Einbettung des Allgemeinen Gebets in die Eucharistiefeier geht es fraglos auch um den Wortlaut von Einleitung und Abschluß. Es ist sicher sehr wünschenswert, wenn in der Einladung und auch in der abschließenden Doxologie oder Oration – in einer gewissen Analogie etwa zu den Christus-Prädikationen der Kyrie-Litanei oder zum Eröffnungswort, also der kurzen Einführung nach dem Gruß, die wie die Fürbitten dem Zelebranten zur freien Formulierung aufgetragen sind – grundlegende Aussagen der Schriftlesungen des Tages anklingen bzw. wieder aufgenommen werden. So erfährt die Gemeinde: Heute beten wir so und können so beten, weil uns heute in eben diesen Schriftlesungen die Frohbotschaft verkündet wurde.

Es gilt aber auch, das Allgemeine Gebet in das Mysterium der Eucharistie einzubergen. Fürbitten dürfen nicht – als seit einigen Jahrzehnten nun wieder eingeführt und vorgeschrieben – wie ein Programmpunkt nach und vor anderen Punkten des Programms persolviiert werden. Die Gemeinde soll je neu sich als von Gott zusammengerufen erfahren – in Christus Jesus vor dem Thron des Allherrschers, vor dem Vater der Erbarmung und dem Gott allen Trostes versammelt. Im Wort der Schrift wird ihr Gottes Heil zugesagt; sein Wort, das sicher auch urteilt, ja, richtet, ist doch vor allem Ermutigung und Beseligung für das Volk Gottes. In den Gaben, Zeichen zunächst der Hingabe der Gläubigen an den lebendigen Gott, die aus der Kraft des Heiligen Geistes zum eucharistischen Mahl des Leibes und Blutes Christi werden, erfährt die Kirche Gottes Huld in überreicher Fülle. So wird der im Pascha-Mysterium konstituierte Neue und ewige Bund geistliche Wirklichkeit für alle, die als Kirche vor Ort Eucharistie feiern. Der Gruß zu Beginn der Feier sucht das Mysterium zu umgreifen: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch.“

Die Kirche, die sich je neu so selbst erfährt, weiß sich im Allgemeinen Gebet berufen, vor ihrem Gott des Neuen und ewigen Bundes für alle diejenigen einzutreten, die hier und heute solcher Fürsprache vor Gottes Angesicht bedürfen, ob sie das Gebet der gläubigen Gemeinde nun ausdrücklich oder nur einschlußweise – oder ganz und gar nicht – erwarten. Die Gemeinde zu solchem Verständnis ihres eigenen Tuns zu bilden, sie so nach innen zu führen, ist Aufgabe des Zelebranten, der er weniger durch gelegentliche Unterweisung als vielmehr durch je neue Bemühung um die rechten Worte im Dienst der Leitung nach Kräften gerecht werden muß.

Es gibt eine böse Karikatur einer Intentionsangabe: In den aus der Litanei übernommenen Gebetsimpuls „Daß du . . . wollest“ hat einer die Nachbildung

eines Werbespots aus der Waschmittelindustrie eingebracht – im Gespräch um Fürbitten sicherlich ein Ladenhüter! Mit dieser Karikatur sollten – zwei Fliegen mit einer Klappe – sowohl die antiquierte Struktur der Bitte des „Vorbeters“ als auch das gedankenlose Antworten der „Nachbeter“ getroffen werden. Gut sind – auch böse – Karikaturen dann, wenn sie gerade in der groben Überzeichnung ein Stück Wahrheit ans Licht bringen. Und diese Karikatur bringt sicher ein Stück Wahrheit ans Licht. Wo immer der Zelebrant zu den Fürbitten eben nur schnell nach einer gedruckten Vorlage greift, da verführt er die Gemeinde zu solch gedankenloser Reaktion, wie sie in jener Karikatur aus Olims Zeiten so bitter verurteilt wird. Wo hingegen der Zelebrant – nicht zuletzt auch bei den Fürbitten der Vesper (vgl. Nr. 188 AES) – in seinem Herzen die Nöte der Menschen in dieser Zeit, ja, an diesem Tag je neu bedenkt und dann der Gemeinde so vorbetet, da wird das Allgemeine Gebet je neu lebendige Liturgie; da befähigt der Priester, dem der Dienst der Leitung übertragen ist, die vor Gott versammelte Gemeinde, „in den Fürbitten durch ihr Beten für alle Menschen ihr priesterliches Amt auszuüben“.

Andreas Schwenzer, Freiburg i. Br.

„Beauftragungen“ zu liturgischen Laiendiensten (I)

*Zwanzig Jahre Motu proprio „Ministeria quædam“
und Instruktion „Immensæ caritatis“*

„Die Theorie träumt, die Praxis belehrt.“ Dieses Zitat, das Karl v. Holtei zugeschrieben wird, scheint auch auf die gegenwärtige Situation liturgischer Laiendienste und ihrer Beauftragungsfeiern in der röm.-kath. (lateinischen) Kirche zuzutreffen: Einerseits sind das liturgische Engagement von Laien und die liturgischen Laiendienste in unserem Sprachgebiet nicht mehr wegzudenken, andererseits führt die Suche nach einer *liturgischen* Beauftragungspraxis nur zu mageren Ergebnissen. Die „Beauftragungen“ sind heute größtenteils auf eine „Kanzleihandlung“ (Versand einer Beauftragungsurkunde) reduziert bzw. werden im kleinen Kreis einer Bildungsveranstaltung oder im Priesterseminar (den Weihekandidaten) ausgesprochen.

Die vor knapp 20 Jahren in zwei Dokumenten der Liturgiereform grundlegende Theorie zur Praxis der liturgischen Laiendienste war nicht eindeutig und hatte mit der damaligen pastoralen Situation (teilweise) wenig zu tun. Von daher war eine Praxis vorprogrammiert, die *ebenso* unklar und pastoral problematisch wurde. Denn ein Blick auf die heutige Situation zeigt doch,